

Sitzungsvorlage Nr. 0074/2005

Kreisausschuss	16.06.2005	TOP: 1	öffentlich
Kreistag	23.06.2005	TOP: 2	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichterstatter: Kreiskämmerer Werner Haßenkamp
--	--

Beratungsgegenstand:

Geschäftsbericht 2004

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Geschäftsbericht 2004 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

§ 53 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung

Sachdarstellung:

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zuzuleiten. Diese gesetzliche Vorgabe beinhaltet das reine Zahlenwerk. Wie in den letzten Jahren hat der Kreis Borken aber nicht nur den rechnerischen Jahresabschluss ermittelt, sondern das Zahlenwerk in Form eines Geschäftsberichtes aufgearbeitet.

Dieser Geschäftsbericht enthält neben den haushaltsmäßigen Abschlüssen der Produktgruppen auch die im öffentlichen Rechnungswesen nicht üblichen kalkulatorischen Kosten und insbesondere die Ergebnisse der der Haushaltsführung zu Grunde liegenden Leistungsdaten. Um die Jahresergebnisse in einen größeren zeitlichen Rahmen einordnen zu können, sind auch die Planansätze des Jahres 2005 wiedergegeben.

Zu den Einzelheiten wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.